



Konzeption besondere Wohnform

Wohnhaus Obere Riedstraße 63-65 in Mannheim

Stand: 30.01.2024

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 2, 4, 6 i.V.m Teil B §45 LRV zuzüglichen Anlagen.

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Damit leisten wir einen Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung und zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabebeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Der Vielfältigkeit von Teilhabebeeinschränkungen sowie daraus entstehende individuelle Bedarfe der Menschen wird die Johannes-Diakonie in unterschiedlichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten gerecht. Auf Grundlage unserer Erfahrungen ermöglichen wir u.a. Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen und zusätzlich hohem Pflegebedarf sowie Personen mit herausforderndem Verhalten, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Johannes-Diakonie Mosbach befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen.

Als Auslöser dieser Dezentralisierung und Regionalisierung sind unter anderem die Veränderung der baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu benennen. Die Räumlichkeiten der Wohnbereiche an den Standorten Mosbach und Schwarzach entsprachen zum überwiegenden Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenahе und inklusive Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung angestrebt. Die Rechte von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.

1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 bei verschiedenen Workshops und Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)

Das Ziel der Johannes-Diakonie Mosbach ist die Versorgung der Bedarfe der derzeitigen Hauptbeleger in der jeweiligen Region. Die Stadt Mannheim ist einer der Hauptbeleger und hat am 19.07.2011 in einer Rahmenzielvereinbarung mit der Johannes Diakonie Mosbach festgelegt, dass regionale Angebote durch die Johannes- Diakonie Mosbach im Rahmen der Konversion geschaffen werden sollen. Dieser Vereinbarung wurde in den letzten 10 Jahren Rechnung getragen und es entstanden intensiv ambulante Angebote, wie auch zwei Wohnhäuser im Rahmen der besonderen Wohnform und Tagesstrukturangebote.

1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots

Das Wohnhaus mit integrierter Tagesförderstätte befindet sich in Mannheim in dem Stadtteil Käfertal in der Oberen Riedstraße 63 - 65. Es bietet Wohnraum für 24 Menschen mit Assistenzbedarfen und zusätzlich eine Möglichkeit der Tagesförderstätte im Erdgeschoss des Hauses. Das Wohnangebot ist an 365 Tagen im Jahr tagsüber, wie auch nachts geöffnet. Eine Nachtwache wird vorgehalten. Das vorliegende Wohnangebot hat den Status einer Einrichtung gem. WTPG.

1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt

In dem nordöstlich gelegenen Stadtteil Käfertal ist neben einer gewachsenen Baustruktur mit teilweise dörflich anmutendem Charakter auch Raum für zukunftsweisende Veränderungen wie zum Beispiel die Konversionsfläche auf dem ehemaligen US Militärgelände Benjamin-Franklin-Village. Das Wohnhaus der Johannes Diakonie ist auf den ersten Blick nicht als ‚Heim‘ zu erkennen, sondern fügt sich aufgrund seiner angepassten Architektur an die denkmalgeschützte Reihersiedlung optimal in die vorherrschende Bebauung ein.

Der Haupteingang zum Wohnhaus befindet sich 4 Meter von der Straße zurückversetzt, der Zugang ist ebenerdig, der Bordstein vor dem Haus ist abgesenkt. Die Obere-Ried-Straße ist eine Tempo 30 Zone. Mitarbeitenden und BesucherInnen stehen seitlich am Wohnhaus Parkplätze zur Verfügung. Das Wohnhaus erfüllt alle heimbaurechtlichen Anforderungen, dazu gehören die vollständige Barrierefreiheit sowie rollstuhlgerechte Bäder und ein Aufzug. Jedes der Einzelzimmer verfügt über einen TV-Anschluss sowie die Möglichkeit eines Internetzuganges über W-LAN. Das Haus ist mit einer sogenannten ‚stillen Brandalarmierungsanlage‘ ausgestattet.

1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Die Obere Riedstraße ist eine lebhafte und vielbefahrene Straße, die in ihrem weiteren Verlauf zum Zentrum des Stadtteil Mannheim-Käfertal führt. Viele kleinere Einzelhandelsgeschäfte haben sich hier angesiedelt, ein größerer Lebensmittelmarkt befindet sich in fußläufiger Entfernung und ermöglicht es, gemeinsam Einkäufe des täglichen Bedarfs zu erledigen. Eine täglich geöffnete direkt gegenüberliegende Bäckerei mit angeschlossenen Café wird von den BewohnerInnen und deren BesucherInnen gerne für einen kurzen Ausflug besucht. Im Süden grenzt das Wohnhaus an die denkmalgeschützte Reihersiedlung.

Das Wohnhaus Obere Riedstraße befindet sich ca. 2,8 km entfernt vom zweiten Wohnangebot der Johannes-Diakonie im Rahmen der besonderen Wohnform in der Fritz-Salm-Straße auf dem Turley Areal.

Mannheim ist mit 309.721 EinwohnerInnen die zweitgrößte Stadt in Baden-Württemberg. Die Stadt ist eingebettet in die Metropolregion Rhein-Neckar und schließt an die beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen an. Die Innenstadt, die Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sind über den sehr gut ausgebauten ÖPNV gut erreichbar. Der nächste ÖPNV Anschluss liegt ca. 250 m fußläufig vom Wohnhaus entfernt. Eine vielfältige Vereinslandschaft ermöglicht die Wahrnehmung unterschiedlicher Interessen und Aktivitäten wie zum Beispiel im Turnverein 1880 Käfertal, bei der Karneval Gesellschaft ‚Die Löwenjäger‘ oder bei einem Besuch der unterschiedlichen Kirchengemeinschaften/Glaubensgemeinschaften.

1.2. Grundlegende fachliche Konzeption

Der Umgang im Miteinander ist geprägt von positiver Haltung, Wertschätzung und Freundlichkeit, basierend auf den Grundwerten von Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Nächstenliebe. Die stetige Vermittlung, Veranschaulichung und Verteidigung der genannten Werte sind die Begleiter jeglichen Tuns. Dies wird durch die Fachlichkeit der Mitarbeitenden und die Koordination der Einrichtungsleitung ermöglicht.

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird. Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugangsweise einen geringeren Stellenwert. Grundsätzlich ist das Wohnhaus tagsüber nicht durchgängig personell besetzt.

Jedem Klienten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen. Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen. Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis, des regelmäßigen Austausches und

übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeiter zwischen den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Orientiert an der Gesamtplanung des Teilhabemanagements, unter Berücksichtigung der Assistenzplanung und der persönlichen Wünsche erhält jeder Mensch im Wohnhaus Obere Riedstraße individuelle Einzelangebote oder gepoolte Leistungen.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet. Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer und Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste, Ärzte sowie andere Leistungsanbieter. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet. Als interne Partner verstehen wir die Mitarbeitenden der Johannes-Diakonie, aber auch MitbewohnerInnen und Freunde im Haus.

Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im Stadtgebiet durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von Stadtteilstellen, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden soll, ist unser Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich erfolgt die Orientierung am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die im Wohnhaus leben. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), werden an anderen Standorten Wohneinrichtungen angeboten, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können (Fachpflegeheime im Bereich SGB XI in Verbindung mit Leistungen SGB IX).

Fachdienst Wohnen in einer gemeinschaftlichen Wohnform:

Angegliedert ist zudem der Fachdienst mit punktueller Präsenz in der Wohneinheit. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes erbringen folgende Leistungen:

- Personenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (Individualleistung)
z.B. Gespräche bei Konflikten, Unterstützung in akuten Krisen, Vermittlung von Stresstoleranz, Emotionsregulationsfertigkeiten und –strategien, Bearbeitung von Selbstwert-Problematik etc.
- Gruppenbezogene Leistungen gem.§ 10 (3) LRV (gemeinsam an Mehrere erbrachte, gepoolte Individualleistungen)
z.B. Themenbezogene Gruppenangebote
- Regieleistungen gem. § 19 e LRV (Teambezogene Leistungen).
z.B. Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, übergreifende koordinative und organisatorische Aufgaben sowie die dazugehörige Dokumentation.

Die fachdienstliche Tätigkeit orientiert sich an den Vorgaben des Gesamtplanes und an den aktuellen Problemstellungen der Klienten. Der Umfang der Leistungen wird über den Personalschlüssel und die konkrete Leistungsbeschreibung des Fachdienstes geregelt.

Förderlich für den Beziehungsaufbau und -erhalt sind ein konstantes multiprofessionelles Mitarbeiterteam, sowohl im pädagogischen wie medizinisch pflegerischen Kontext. Im Wohnhaus gibt es keine Besuchsregelungen, somit werden gewünschte Kontakte von Angehörigen und Freunden uneingeschränkt ermöglicht. Dabei besteht nach Wunsch die Möglichkeit der Kontaktabahnung und Begleitung.

1.3. Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Die Tagesförderstätte im Erdgeschoss umfasst 18 Plätze im Sinne eines Angebots für assistierte Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Trennung von Wohnen und Beschäftigung wird durch die klare Gliederung von Wohnbereichen in den oberen Stockwerken und den Tagesstrukturräumen, die sich ausschließlich im Erdgeschoss befinden, erfahrbar.

1.4. Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)

Das Leistungsangebot für die besondere Wohnform verfolgt die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

1.5. Verantwortliche Personen i.S. des WTPG

Eingebettet im Sinne der Aufbauorganisation ist das Wohnhaus in die Region Rhein-Neckar. Diese wird geführt durch die regionale Geschäftsführung, welche direkt dem Vorstand der Johannes-Diakonie unterstellt ist. Der regionalen Geschäftsführung wiederum ist eine Bereichsleitung unterstellt, welche wiederum direkt mit dem Leitungsteam im Haus (Einrichtungsleitung und ständige Vertretung der Einrichtungsleitung) zusammenarbeitet (siehe Organigramm). Verantwortlich im Sinne des WTPG und erster Ansprechpartner für die örtlich zuständige Heimaufsicht ist die Einrichtungsleitung.

Die Anfragen für die Wohnangebote der Johannes-Diakonie in der Region Rhein-Neckar werden über den Sozialdienst entgegengenommen, bearbeitet und gesteuert. Durch diesen erfolgt auch eine Ersterhebung des Assistenzbedarfes und eine Einschätzung, welches Wohnangebot passend sein könnte. Bereits an dieser Stelle erfolgt schon eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger. Die Anfragen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen der Wohn- und Betreuungsangebote bearbeitet.

Grundsätzlich richten sich die Plätze an regionale Anfrager (Herkunftsprinzip); zudem können Personen versorgt werden, die der Zielgruppe des Angebots bzw. Platzes entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann ein persönliches Kennenlerngespräch im potentiellen Angebot. Sollte im Nachgang ein Platz angeboten werden können, es aber keinen freien Platz geben, wird die Person auf einer Warteliste geführt.

Bereichsübergreifend finden regelmäßige Absprachen im Rahmen des Kundenzentrums der Johannes-Diakonie mit den Sozialdiensten der anderen Bereiche statt.

1.6. Serviceleistungen

Das Angebot der Johannes-Diakonie Mosbach in Mannheim bietet seinen Nutzern eine Vollversorgung im Bereich der Speiserversorgung. Da das Ziel der Verselbständigung im alltäglichen Bereich jedoch bei den Abläufen zu berücksichtigen ist, wird Frühstück und Abendbrot individuell bzw. gruppenspezifisch beschafft und zubereitet. Das Mittagessen wird im Sinne der Vollversorgung durch einen externen Dienstleister eingekauft bzw. geliefert

Wenn möglich bzw. je nach Personengruppe kann von dieser Regelung jedoch auch temporär abgewichen werden, indem mit den Bewohnern des Wohnhauses oder im Bereich der Tagesförderstätte selbst gekocht und vorher eingekauft wird. Im Wohnhaus und im Bereich der Tagesförderstätte wird auf einen externen Reinigungsdienst zurückgegriffen. Wir halten die BewohnerInnen jedoch an, schrittweise und ggf. mit Unterstützung des Personals, für ihren eigenen Bereich Sorge zu tragen und diesen in Ordnung zu halten.

Dies gilt auch für die Wäscheversorgung. Auch hier wird die Dienstleistung einer externen Wäscherei genutzt; Waschmaschinen stehen jedoch ebenfalls im Haus bereit.

1.7. Vernetzung

Die Öffnungszeiten der Wohngruppen orientieren sich an den Angebotszeiten im Bereich der Tagesförderstätte bzw. an den Arbeitsbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Tagesförderstätte der Johannes-Diakonie im gleichen Gebäude zu nutzen. Weitere Möglichkeiten der Tagesstrukturierung in Form von WfbMs bietet die Gemeindediakonie Mannheim an ihren unterschiedlichen Standorten. Klientenorientiert sind jedoch in Absprache mit dem Leistungsträger weitere Kombinationen möglich.

Ziel ist es, auf bestimmte Angebote der Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen einer integrierten Versorgung zurückzugreifen. Hierzu gehört die Kooperation mit unserer Diakonie Klinik in Mosbach und dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung in Mosbach (MZEB). Grundsätzlich findet jedoch eine ärztliche und pflegerische Versorgung vor Ort statt. Im medizinischen Bereich durch Hausärzte und entsprechende Fachärzte, ebenso durch örtliche Pflegedienste. Darüber hinaus werden gesundheitliche Dienstleistungen durch Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten und Rehabilitationstechniker erbracht.

Derzeit vertreten sich die Hausärzte gegenseitig und federn die Versorgungslücken ab. Bei der Wahl des Hausarztes wird der Wunsch des Leistungsberechtigten berücksichtigt. Somit wird sichergestellt, dass die hausärztliche Versorgung vor dem Einzug in das Wohnangebot auch im Anschluss weitergeführt werden kann.

1.8. Beteiligung

Unser Ziel ist es, den BewohnerInnen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich an für sie relevante Angelegenheiten zu beteiligen und selbstbestimmt eine Meinung zu äußern, die für unser Handeln wichtig ist und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird.

Gemäß §9 WTPG des Landes Baden-Württemberg, besteht für den Standort Mannheim ein Bewohnerbeirat aus sechs gewählten Mitgliedern und einer Vertrauensperson der Johannes-Diakonie.

Gem. LHeimMitVO BW stellt der Träger dem Bewohnerbeirat zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Hilfen zur Verfügung (z.B. in Form einer Vertrauensperson). Der Angehörigen- und Betreuerbeirat berät und unterstützt durch Vorschläge und Stellungnahmen den Träger und die Einrichtungsleitung sowie den Bewohnerbeirat. Die Rechte und Aufgaben des Bewohnerbeirats werden durch die Bildung eines Angehörigen- und Betreuerbeirats nicht berührt. Derzeit besteht in Mannheim kein Angehörigen- und Betreuerbeirat.

2. Vorgesehener Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Grundsätzlich stehen die Plätze im Haus Menschen mit Assistenzbedarfen aus dem Stadtgebiet Mannheim bzw. in Leistungsträgerschaft der Stadt Mannheim zur Verfügung. Zum Teil lebten diese zuvor noch im häuslichen Umfeld, besuchten ein Angebot für Kinder und Jugendliche für die Zeit des Schulbesuchs oder lebten an den Zentralstandorten der Johannes-Diakonie in Mosbach und Schwarzach.

Immer wieder wird mit zunehmendem Alter und/oder steigendem Assistenzbedarf auch eine intensiver betreute Wohneinrichtung erforderlich, wie sie das Wohnhaus Obere-Riedstraße darstellt.

Das Wohnhaus mit Tagesförderstätte richtet sich an erwachsene Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung. In Einzelfällen kann jedoch unter Beteiligung des Landesjugendamtes auch eine Aufnahme von minderjährigen Personen geprüft werden.

Im Zuge ihrer kognitiven Einschränkungen, sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses in der Regel auf umfassende Assistenz und stellvertretende Übernahme von Leistungen durch Mitarbeitende in vielfältigen Lebensbereichen angewiesen. Der Personenkreis ist zum Teil nicht oder nicht ausreichend orientiert, hat einen hohen Aufsichtsbedarf und weist daher unter Umständen eine geschlossene Unterbringung auf. Zum Umgang der Johannes-Diakonie Mosbach mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) und Schutzmaßnahmen gibt es ein Gewaltschutzkonzept (siehe Anhang).

Aufgrund der kognitiven Einschränkungen und der Körper- und Sinnesbehinderungen können einige BewohnerInnen größere Wegstrecken nicht alleine ohne massive Selbstgefährdung zurücklegen. Durch die kurzen Wege zwischen den Angeboten des Wohnens und der Tagesförderstätte innerhalb des Hauses ist es für die BewohnerInnen möglich, den Ortswechsel selbständig zu erlernen und nachhaltig durchzuführen.

Unabhängig von den vom Leistungsangebot für die Verfolgung der Teilhabeziele zur Verfügung gestellten Assistenzleistungen trägt auch die Lage und Bauform der zum Leistungsangebot gehörende Gebäude bereits zur Reduzierung ansonsten bestehender Barrieren bei. So profitieren die Leistungsberechtigten mit umfassendem Assistenzbedarf von kurzen Wegen, durchgängiger Anwesenheit und enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden im Haus.

Zielgruppe Appartement 3. OG:

Die Personen im dritten Stock, welche ein Appartement bewohnen, sind selbständiger, haben einen geringeren Unterstützungsbedarf und arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder in einer anderen Beschäftigungsform, z.B. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Personen sind bereits dazu befähigt, sich zeitweise selbst zu beschäftigen und können konstruktiv an einer Wohngemeinschaft teilnehmen. Grundpflegerische Handlungen können in der Regel selbständig mit Anleitung und geringer Assistenz ausgeführt werden. Diese vier Plätze sind ideal dazu geeignet, dauerhaft im Rahmen der eigenen Häuslichkeit selbständig zu wohnen, oder aber auch, um nach einer gewissen Zeit, einen weiteren Schritt in eine weniger intensiv betreute Wohngemeinschaft, ggf. ohne Nachtwache, zu machen.

3. Grenzen des Leistungsangebots

A: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme generell ausgeschlossen:

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen
- Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch)

- Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern
- Massive Essstörungen
- Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen
- Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung)

B: Beim Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet. Die Ausschlusskriterien ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen personellen, sächlichen und/oder baulichen Ausstattungserfordernissen, die in diesem Leistungsangebot nicht vereinbart sind. Eine Aufnahme ist im Einzelfall nach vorheriger Fallklärung möglich, sofern die notwendigen Erfordernisse zusätzlich vereinbart werden.

- Ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend Quarantäne erforderlich machen
- Aktive, nicht krankheitsbedingte, Verweigerungshaltung, und dadurch bedingte, fehlende Mitwirkungsbereitschaft, die zum Nicht-Erreichen der Teilhabeziele führt.

4. Inhalte des Leistungsangebots

All unser Tun in der Assistenz und fachlichen Unterstützung der erwachsenen Menschen, ist sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Tagesstruktur vom Gedanken eines normalen Miteinanders auf Augenhöhe geprägt.

Hierbei orientiert sich der Handlungsbedarf an den teils schweren Teilhabebeeinträchtigungen der von uns zu betreuenden Menschen. Somit beginnt Teilhabe bereits bei der Erfüllung und Befriedigung elementarer Bedürfnisse, unter anderem in den Bereichen der Selbstversorgung, des häuslichen Lebens, der Mobilität sowie bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen. Sie endet nicht zuletzt bei der Erfahrung des Sozialraumes und ist somit Voraussetzung des inklusiven Gedankens.

4.1. Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV

Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)
- Leistungen für Wohnraum (§46 LRV)
- Assistenz im Krankenhaus (§ 53a LRV)
- Leistungen bei Krankheit und Urlaub im häuslichen Umfeld

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird. Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugewandtheit einen geringeren Stellenwert.

Jedem Klienten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen.

Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen.

Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis, des regelmäßigen Austausches und übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeiter zwischen den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Orientiert an der Assistenzplanung und unter Berücksichtigung von persönlichen Wünschen, werden Fachleistungen in Kombinationen von Leistungspaketen und in Form von einzelnen Fachleistungen vereinbart.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet. Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer und Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste, Ärzte. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet.

Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im Stadtgebiet durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von Stadtteilstellen, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden soll, sehen wir es als unseren Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich orientieren wir uns am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die bei uns wohnen. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), haben wir an anderen Standorten Wohneinrichtungen, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können.

4.1 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen

Eingeschlossene Pflegeleistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie sie im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts typischerweise von der Eingliederungshilfe geleistet werden. Darüber hinaus gehende Behandlungspflegemaßnahmen können in Kooperation mit externen Partnern (Pflegedienste) ggf. erbracht werden.

4.2 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Wir garantieren eine ‚Rund um die Uhr Versorgung‘ für die im Hause lebenden Personen. Es ist auch bei Nacht stets ein/e Mitarbeite/r anwesend, der/die in der Lage ist, Notfälle zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen wie z.B. Erste Hilfe, einzuleiten. Um dies sicher zu stellen, werden Mitarbeitende, die nicht als Fachkräfte gelten, sowohl in Bezug auf Kenntnisse im Bereich der Grundpflege, als auch zum Thema Notfallsituationen geschult. Diese Mitarbeitenden haben Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe oder einer vergleichbaren Einrichtung/Bereich und werden 1 x jährlich in Erste Hilfe und Umgang mit Notfallsituationen geschult. Eine Verfahrensanweisung für Nachtdienstmitarbeitende dient verpflichtend als Sicherheitsgrundlage für die Bewohner*innen und Nachtdienstmitarbeitende. Diese Vereinbarung wurde mit der örtlich zuständigen Heimaufsicht abgestimmt. Alle Mitarbeitenden, die in der Nacht arbeiten, rufen bei Notfällen sofort je nach Situation den Rettungsdienst und/oder die Polizei. Das Diensttelefon des Nachtdienstmitarbeitenden ist mit einer ‚man-down‘ Funktion ausgestattet, die im Rahmen einer Ringschaltung erst innerhalb der Johannes-Diakonie Mannheim auf einen eventuellen Notfall hinweist. In der Eskalationsstufe wird der Notruf ‚112‘ gewählt.

Die Nachtdienstmitarbeitenden der unterschiedlichen Wohnangebote Wohnhaus Fritz-Salm-Straße, Wohnhaus Obere Riedstraße und Wohneinheit George-Washington-Straße arbeiten aufgrund des gemeinsamen Standortes Mannheim zusammen und stehen in kollegialem und fachlichem Austausch.

Tagsüber sind nicht stetig alle Wohneinheiten mit Personal besetzt. Die Dienstplanung der Tagesförderstätte ist zwar eng mit der des Wohnhauses vernetzt, hat jedoch strukturell, inhaltlich und personell eigene Schwerpunkte. Die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen der Teilhabebeeinträchtigungen der BewohnerInnen erfordern ein Mitarbeitendenteam mit einer breit gefächerten heilpädagogischen, pädagogischen sowie pflegerischen Qualifikation. Flexibles und selbstständiges Arbeiten ist die Grundlage der Arbeitsorganisation des Mitarbeitendenteams.

Daher wird Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Assistenz von Menschen mit Behinderung bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt. Im Sinne des Personalmix setzt die Johannes-Diakonie Mosbach jedoch zudem Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, Hauswirtschaftskräfte oder Präsenzkkräfte ein.

Die Personalausstattung und entsprechende Fachkraftquote des Hauses ergibt sich dabei aus den Vereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Folgenden Grundqualifikationen werden üblicherweise im Rahmen der Versorgung eines Wohnhauses mit Tagesförderstätte eingesetzt:

- Heilerziehungspfleger:innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger:innen
- Jugend- und Heimerzieher:innen
- Erzieher:innen
- Fachkräfte im Bereich der Altenpflege
- Pflegefachmann/-frau
- Sozialpädagoge:innen
- Heilpädagoge:innen
- Ergotherapeut:innen

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen eines geregelten Dienstsystems am Tag und in der Nacht. Eine Nachtwache ist wiederkehrend im Dienst. Für ergänzende Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt und mit besonderen Aufgaben betraut werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter ohne Fachausbildung unterstützend eingesetzt.

Zudem bieten wir Ausbildungs- und Praktikumsplätze im pflegerischen und pädagogischen Bereich an. Außerdem treten wir als Kooperationspartner für duale Studiengänge auf. Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus Mannheim und der Region wird ebenfalls angestrebt. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von der individuellen Belegung des Hauses und den damit in Verbindung stehenden Bedarfen des Einzelnen.

Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung stehen in engem Zusammenhang und sind der Schlüssel für den erfolgreichen Aufbau einer neuen Einrichtung. Wesentliche Elemente unseres Konzepts sind:

- gute tarifgetreue Bezahlung
- gelingender On-Boarding-Prozess
- regelmäßige Aus- Fort- und Weiterbildung
 - eigene Ausbildungsstätten z.B. eine eigene Fachschule zur Ausbildung von heilerziehungspflegerischen und für die generalisierte Pflegeausbildung
 - enge Kontakte zu Hochschulen
 - differenziertes Inhouse Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch digital
- Förderung der Eigenständigkeit unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen
 - Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten
 - Einbezug der leitenden Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Unternehmenspolitik

Wir möchten Menschen gewinnen und im Unternehmen halten, die gerne Verantwortung übernehmen und hierfür mit Persönlichkeit und Fachwissen stehen. Vielfältige Arbeitsfelder bieten auch Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

4.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Ausgehend von oben genannter Zielgruppe wurde das Wohnangebot (Obere Riedstraße 63-65, 68309 Mannheim) über drei Geschosse geplant. Das Gebäude verfügt über Fachleistungsflächen im Umfang von 100,79 m² und anteilige Mischflächen im Umfang von 24,22 m². Im Erdgeschoss desselben Gebäudes befindet sich ein Angebot der Tagesförderstätte nach §52 LRV. Bei der Raumplanung wird auf eine deutliche Trennung aller Bereiche geachtet (erfahrbarer Milieuwechsel).

Das Wohnhaus der Johannes-Diakonie Mosbach ist auf den ersten Blick nicht als „Heim“ zu erkennen, sondern fügt sich aufgrund seiner angepassten Architektur an die Gegebenheiten des Baumischgebietes und somit optimal in die vorherrschende Bebauung ein. Das Gebäude hat einen Haupteingang und 2 Seiteneingänge im Erdgeschoss, sechs Zugänge zu den Wohngruppen und sechs Ausgänge von den Wohngruppen auf die Terrasse bzw. den Balkonen. Vom Eingang zum Wohnhaus erschließt ein Fahrstuhl neben dem Treppenhaus die einzelnen Etagen. Grundsätzlich entstand im Haus ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum gibt für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss stehen den NutzerInnen 4 große Räume für die tagesstrukturierenden Angebote, teilweise mit direktem Zugang zur Terrasse, zur Verfügung. Ein großer Raum mit separatem Seiteneingang kann für Inklusionszwecke bzw. im Rahmen von Angeboten mit und im Quartier genutzt werden. Lagerräume für die Wäsche und Lebensmittel, ein Medikamentenraum, zwei kleine Büroräume für die Mitarbeitenden und sanitäre Einrichtungen befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss. Da das Wohnangebot nicht unterkellert ist, befinden sich im hinteren Teil dieses Bereiches die Räume für technische Anlagen wie z.B. Warmwasserversorgung und Heizung.

Erstes und zweites Obergeschoss

Grundsätzlich wurden im OG 1 und 2 jeweils zwei Wohngruppen mit jeweils 4 bzw. 6 Personen eingerichtet. Es sind auf dem Stockwerk jeweils ein Pflegebad sowie rollstuhlgerechte Duschen vorhanden. Immer zwei Personen, welche jeweils im Einzelzimmer wohnen, teilen sich ein Duschbad. Das Pflegebad ist für alle 10 auf der Etage lebenden Menschen zugänglich, da es zwischen den beiden Wohngruppen verortet ist. Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohn-Essraum mit integrierter Küchenzeile und weist eine entsprechende Zuordnung von Funktionsräumen auf. Jede Wohneinheit im ersten und zweiten Obergeschoss hat einen eigenen Balkon, der ebenfalls über einen rollstuhlgerechten Zugang verfügt. Die Wohneinheit Nr. 4 ist auf die Bedarfe mit einer höheren räumlichen Struktur vorgerichtet. Dies bedeutet, dass hier Personen leben können, die einer geschlossenen Unterbringung bedürfen. Hier gibt es an der Abschlusstür der Wohneinheit und an der Terrassentür besondere bauliche Vorrichtungen.

Drittes Obergeschoss/Dachgeschoss

Im Dachgeschoss sind zwei Wohneinheiten für jeweils zwei Personen, die ein höheres Maß an lebenspraktischer Selbständigkeit haben, stundenweise alleine sein und sich in diesem Rahmen auch selbst beschäftigen können. Die je Wohneinheit vorhandene Kücheneinheit, der Gemeinschaftsraum und der Balkon sollen das höhere Maß an Selbständigkeit der dort lebenden Menschen unterstützen. Die beiden Personen einer Wohneinheit teilen sich eine Nasszelle.

Ebenfalls im Dachgeschoss angesiedelt ist das Leitungsbüro und Personalumkleideräume.

Der Fuhrpark des Wohnhauses und der Tagesförderstätte für das Wohnhaus Obere-Riedstraße besteht aus einem PKW. Bei Bedarf kann auch ein weiterer PKW oder ein rollstuhlgerechter Bus eines anderen Wohnangebots der Johannes Diakonie am Standort Mannheim genutzt werden.

5. Qualitätssicherung

5.1. Qualitätsmanagement

Die Gesamteinrichtung der Johannes-Diakonie verfügt über ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Die Wohnbereiche selbst sind aktuell nicht zertifiziert, sind jedoch in das Qualitätsmanagementsystem der Johannes Diakonie integriert. Dadurch wird eine kontinuierliche Überprüfung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gewährleistet.

Das interne QM-System der Wohnangebote beinhaltet:

- Verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement incl. der Qualitätsgrundsätze.
- Einrichtung von Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, interne Auditoren und Fachkräften Qualität
- Durchführung von internen Audits und bereichsbezogene externe Audits nach ISO 9001
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung
- Beschreibung der Schlüsselprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Mitwirkung der Leistungsberechtigten
- Beschwerdemanagementsystem
- Fort- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Implementierung von Fachkonzepten wie Gewaltschutzkonzept, GVP (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase) oder auch Krisenplan der Johannes-Diakonie in die Routinen der Qualitätssicherung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Qualität (§ 37 Abs. 5-7 LRV) einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen definieren sich gemäß den Standards zur Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Im Einzelnen beinhaltet das QMS der Johannes-Diakonie insbesondere die verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement. In regelmäßigen Qualitätszirkel mit den Qualitätsbeauftragten werden die Schlüsselprozesse, deren Weiterentwicklung und die damit einhergehende Dokumentation besprochen. Im Rahmen von Audits überprüfen wir die Qualität und leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen ab. Durch ein Beschwerdemanagement binden wir alle Stakeholder in unseren Kernverbesserungsprozess ein.

5.2. Maßstäbe der Strukturqualität

Als Maßstäbe für die Strukturqualität gelten:

- Vorhaltung einer angemessenen räumlichen und sächlichen Ausstattung
- Barrierefreier Zugang zu den Leistungen
- Barrierefrei nutzbares Gebäude mit acht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Plätzen
- Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach Abs. 5
- Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers
- Vernetzung des Leistungsangebots mit den Strukturen des Sozialraums
- Fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeiter sowie Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung
- Jährliche Mitarbeitergespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele

Die personelle Ausstattung zählt zur vereinbarten Strukturqualität. Die Johannes-Diakonie verfügt zudem über eine Gewaltschutzkonzeption.

5.3. Maßstäbe der Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität gelten:

- Aktive Einbeziehung und Beteiligung der Leistungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter
- Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten
- Barrierefreie Kommunikation mit den Leistungsberechtigten
- Professioneller Umgang mit Konfliktsituationen
- Aktive Einbeziehung der Ressourcen und Akteure des sozialen Umfeldes des Leistungsberechtigten (z. B. Eltern, andere Angehörige)
- Ausgestaltung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebots
- Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale,
- Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung und außerhalb der Trägerschaft, soweit im Einzelfall erforderlich

5.4. Maßstäbe der Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele.

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität, die den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele beschreibt, gelten:

- Die jeweiligen Zielerreichungsgrade der in den Gesamtplänen nach §121 SGB IX hinterlegten Ziele
- Befinden und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten
- Regelmäßige Evaluation der der Ziele der Gesamtpläne im Hinblick auf den jeweiligen Zielerreichungsgrad
- Einbeziehung der Leistungsberechtigten im Rahmen der Evaluation
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus Befragungen der Leistungsberechtigten und der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement

5.5. Leistungsdokumentation und Quittierung

Die Johannes-Diakonie dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebots die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung wie folgt:

- Paketleistungen: Dokumentation wesentlicher Abweichungen von dem pro Leistungsberechtigten erstellten Assistenz- und Maßnahmenplan
- Individualleistungen: Datum der konkreten Leistungserbringung, des Umfangs, des Inhalts und der ausführenden Kraft

Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation.

Maßnahmenplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Fortschritts der Zielerreichung erfolgt über Wochenpläne, die für jeden Klienten geführt werden.

5.6. Personenbezogene Teilhabeberichte

Es werden personenbezogene Teilhabeberichte i.S.d. § 37 Abs. 9 LRV erstellt. Diese beinhalten unter anderem

- den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung der Befähigungs- und Erhaltungsziel,
- die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen,
- Vorschläge für die weitere Maßnahmenplanung oder etwaige geeignete Maßnahmenverbesserungen.

In der Regel wird dem im Einzelfall für die Teilhabe- und Gesamtplanung zuständigen Eingliederungshilfeträger ein neuer Teilhabebericht auf den Überprüfungszeitpunkt des jeweiligen Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 SGB IX vorgelegt; im Falle vorzeitig ablaufender Bewilligungen spätestens drei Monate nach Anforderung durch den Eingliederungshilfeträger.